

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 23. Oktober 2012 in der Auentalschule in Rast

Auch in diesem Jahr haben sich wieder Gemeindemitglieder an der Tour de Ländle beteiligt, die auf ihrer 5. Etappe über eine Strecke von 73 km von Schramberg nach Hüfingen führte. Herr Helmut Brehm von der EnBW konnte einen Scheck über 1.000 € den Krumbacher Vereinen überreichen, die mit diesem Geld im ehem. Schulhaus in Krumbach die notwendigen Einrichtungen mitfinanzieren können.

Das Förderprogramm zum Abriss alter bzw. nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz für die Teilorte Krumbach und Sauldorf wurde gut angenommen. Die ersten 4 Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 34.815 € konnte der Gemeinderat bereits bewilligen.

Aufgrund der regen Bauplatznachfrage und der Situation, dass in Unterbichtlingen praktisch kein Bauplatz mehr von der Gemeinde angeboten werden kann, hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Erweiterung des Baugebietes „Riedöschle“ vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst.

Für die gewerbliche Nutzung der Kohlerhöfe in Rast wurde die Entwurfsplanung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgestellt und gebilligt. Im nächsten Schritt erfolgt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. September 2012 die Aufstellung zur 2. Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Sauldorf“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1125/2 Mkg. Sauldorf beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 20.09.2012). Die bislang vorliegenden Erkenntnisse wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur 2. Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Sauldorf“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 04.10.2012. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Zur Aktualisierung des Haushaltsplanes 2012 wird ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Positionen zu berücksichtigen:

- Im Zuge der vom Landkreis Sigmaringen durchgeführten Sanierung der Brücke über die Ablach in Unterbichtlingen (K 8222) wurden auch der Gehweg und die Randsteine erneuert sowie Leerrohre verlegt; diese Kosten sind von der Gemeinde Sauldorf zu tragen. Der Planansatz bei der HH-Stelle 6300-9500.0030 ist deshalb um 5.000 € zu erhöhen.
- Für den mittlerweile abgeschlossenen Ausbau der OD Wackershofen sind für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung noch insgesamt 50.000 € nachzufinanzieren.
- Beim Anschluss der Schloßgasse in Krumbach an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind im Straßenbau insbesondere aufgrund des Teilstücks in Verlängerung zur B 313 zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € notwendig.
- Zur Ausarbeitung eines Strukturgutachtens für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Sauldorf ist ein Förderantrag zu stellen. Die in Aussicht stehenden Fördermittel und die Kosten für die Ausarbeitung des Gutachtens werden im Nachtragshaushalt dargestellt.
- Der Wegfall der Voraussetzungen für die zinslose Stundung der Kanal- und Klärbeiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wegen der Aufgabe der Landwirtschaft oder des Verkaufs des Grundstücks führt zu entsprechenden Mehreinnahmen.
- Die im Verlauf des Jahres erfolgte Verlegung von Hausanschlüssen, das Liefern und Aufstellen von Verteilerschränken sowie das Einblasen der Kabel zur Breitbandversorgung im Bereich Oberbichtlingen-Wackershofen (28.000 €) und Reute (9.000 €) macht die Veranschlagung von Mitteln erforderlich.
- Für einen Kommunaltraktor samt den notwendigen Anbaugeräten sind Planansätze im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.
- Die Verlegung der Wasserleitung in der OD Wackershofen (als Teil des Gesamtprojekts „Wasserleitung Oberbichtlingen Wackershofen“) macht die Veranschlagung weiterer Mittel in Höhe von 50.000 € notwendig.
- Für den Grunderwerb des geplanten Baugebietes „Riedöschle IV“ in Unterbichtlingen werden 15.000 € veranschlagt. Restmittel sind vorhanden aus dem Planansatz 2012 sowie Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren.
- Nachdem 2012 bisher in Sauldorf 3 Bauplätze sowie in Krumbach und Unterbichtlingen jeweils ein Bauplatz verkauft werden konnte, werden die Einnahmen aus Bauplatzverkäufen sowie Anschluss- und Erschließungsbeiträgen entsprechend erhöht.
- Da eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist, kann der Planansatz für die Kredittilgung entsprechend gekürzt werden.

Gleichzeitig nimmt die Verwaltung den Erlass eines Nachtragshaushaltsplans zum Anlass, alle bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten erheblichen Änderungen im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgendes:

- Die vom Gemeinderat am 17.07.2012 beschlossene Einführung des Präventionsangebots „Hand in Hand“ erfordert einen Gemeindeanteil für 2012 von rund 1.000 €.
- Nach einem Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2011 werden die Personalstellen im Kindergarten Sauldorf ab September 2012 auf 10,3 Stellen angehoben. Die daraus resultierende höhere Abmangelbeteiligung der Gemeinde Sauldorf am Kindergarten Sauldorf ist entsprechend zu veranschlagen.
- Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedöschle IV“ in Unterbichtlingen ist der Planansatz für die Planbearbeitung (HH-Stelle 6100-6010) um 10.000 € zu erhöhen.
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen auf den Friedhöfen Krumbach und Rast verursachen Mehrausgaben bei der Friedhofsunterhaltung.
- Nachveranlagungen durch das Finanzamt führen zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B.
- Die geringeren Gewerbesteuererinnahmen führen gleichzeitig zu Wenigerausgaben bei der Gewerbesteuerumlage.
- Nachdem der Kreistag des Landkreises Sigmaringen am 16.04.2012 beschlossen hat, den Kreisumlage-Hebesatz für das Jahr 2012 von 34 v.H. auf 36 v.H. zu erhöhen, ergeben sich Mehrausgaben bei der Kreisumlage.

Aus den genannten Anpassungen im Verwaltungshaushalt resultiert eine um 115.918 € geringere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Auf die ursprünglich veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € kann dank der um 587.918 € höheren Rücklagenentnahme verzichtet werden. Der Rücklagenbestand liegt damit aber nur noch um rund 55.500 € über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand. Der Schuldenstand beläuft sich somit zum 31.12.2012 auf 415.659,06 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 166,26 €/Einwohner entspricht.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg hat bekanntlich durch das Urteil vom 11.03.2010 (Aktenzeichen 2 S 2938/08) entschieden, dass in allen Kommunen des Landes die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt werden muss. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie gegen das Äquivalenzprinzip („Gleichartigkeitsgesetz“) verstößt. Abwassergebühren sind danach getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu erheben. Die Abwassersatzung musste daher rückwirkend zum 01.01.2010 geändert werden. Die Erhebung der maßgeblich versiegelten Fläche erfolgte im Jahr 2011 durch die Gemeindeverwaltung. Da die neue Rechtslage sehr komplex ist, hat bekanntlich die Verwaltung das Kommunalbüro Heyder + Partner aus Tübingen mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Dieses Büro hat die Kalkulationen für die Jahre 2010 und 2011 erstellt.

Der Gemeinderat setzte für die Jahre 2010, 2011 und 2012 folgende Gebühr fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,11 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,19 €/m ²

Die bisherige Schmutzwassergebühr von 2,65 €/m³ wird somit um 0,54 €/m³ auf 2,11 €/m³ reduziert und im Gegenzug wird die Niederschlagswassergebühr für die befestigten Flächen mit einem Betrag von 0,19 €/m² in Ansatz gebracht. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt Sauldorf damit im unteren Drittel und für die Mehrzahl der Bürger wird sich die Abwassergebühr nur geringfügig verändern.

Zu den Baugesuchen von

- • Sandra und Walter Rech, Rast – Erstellung eines Carports an die bestehende Garage auf Flst. Nr. 580, Gemarkung Rast
- Martin Mauch, Boll - Anbau von 2 Lagerräumen auf Flst. Nr. 10, Gemarkung Boll
- Mira und Manfred Kowanda, Bietingen - Errichtung eines Carports mit Überdachung des Weges zum Eingang des Wohnhauses; Holzschopf auf Flst. Nr. 366/2, Gemarkung Bietingen
- Karl Muffler, Sohlenmaierhof – Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage – Erhöhung der elektrischen Leistung von 200 auf 350 kW, Neubau eines Fermenters und eines gasdichten Gärrestlagers, Erweiterung der technischen Anlagen auf Flst. Nr. 486, Gemarkung Krumbach
- Anne-Luise und Uwe Schmid, Rast - Neubau eines Carports + Abstellraum auf Flst. Nr. 1204, Gemarkung Rast

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag von Sabine und Michael Schulz auf Befreiung bezüglich der festgesetzten Gaupenbreite und der Dachfarbe für den im Kennntnisgabeverfahren zu errichtenden Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf Flst. Nr. 948, Buchenweg der Gemarkung Sauldorf hat der Gemeinderat zugestimmt.